

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 12. Oktober 2015 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02. Oktober 2015 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister NR Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Margareta Dorn Hayden |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Ing. Franz Haunold |
| 5. GGR Thomas Lechner | 6. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer |
| 7. GR Angelika Bernhard | 8. GR Christian Felbinger |
| 9. GR Agnes-Elisabeth Gareiß | 10. GR Bsc BA Sarah Gugerell |
| 11. GR Martin Horacek | 12. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 13. GR Barbara Lashofer | 14. GR Sandra Oberrauter |
| 15. GR Melitta Pawaronschütz | 16. GR Mag. Ingrid Posch |
| 17. GR Gabriele Schön | 18. GR Andreas Schwarz |
| 19. GR Andrea Schwinski | 20. GR Josef Serlath |
| 21. GR Ing. Daniel Sindl | 22. GR Ulrike Strutzenberger |

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Mag. Karl Herzberger

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die neuen Förderrichtlinien Energieeffizienz und Klimabündniszuschuss
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung zur Bürgerbeteiligung PV-Anlagen lt. Angebot der Firma 10 hoch 4
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung in der KG Untergrafendorf
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mauterheim in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Jeutendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Jeutendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung eines Radweges in der KG Untergrafendorf und KG Schildberg
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen für die Ortschaft Außerkasten
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen für die Ortschaft Untertiefenbach
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Bürgerbefragung
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH in der KG Mechters
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag betreffend Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich in der KG Böheimkirchen
- Punkt 15: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 5 und 5a der Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2015 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

BÖKIZ, € 3.000,--
Sport Union, Marktlauf, € 800,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Subventionen

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die neuen Förderrichtlinien Energieeffizienz und Klimabündniszuschuss

GGR Dorn-Hayden berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Klimabündnisförderrichtlinien für 2016 neu überarbeitet worden sind. Die Richtlinien für E-Fahrzeuge sollen nicht verändert werden, dafür soll es keinen Energieeffizienzzuschuss mehr geben. GGR Dorn-Hayden erörtert diesen Entwurf mit dem gesamten Gemeinderat und alle Änderungswünsche werden eingearbeitet.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen durch GR Sindl und GR Strutzenberger folgende Förderrichtlinien für den Zeitraum von 01.01.2016 bis 31.12.2016:

Oberste Geschossdecke

Bei der obersten Geschossdecke wird statt der Dämmstärke die Bemessung nach dem Wärmedämmwert herangezogen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung wird eine höhere Förderung gewährt.

U-Wert unter 0,20 W/m ² K	4,-- pro m ²	max. 500,--
Bei ökologischer Dämmung	+2,-- pro m ²	max. 700,--

Keine Bar-Rechnungen – Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.
Bei ökolog. Dämmung muss die ausführende Firma auf der Rechnung den zertifizierten ökologischen Baustoff ausweisen

Wärmeschutzfassade

Bei der Fassaden-Sanierung wird statt der Dämmstärke die Bemessung nach dem Wärmedämmwert herangezogen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung wird eine höhere Förderung gewährt.

U-Wert unter 0,25 W/m ² K	4,-- pro m ² max.	800,--
Bei ökologischer Dämmung	+2,-- pro m ² max.	1.000,--

Keine Bar-Rechnungen – Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg. Bei ökolog. Dämmung muss die ausführende Firma auf der Rechnung den zertifizierten ökologischen Baustoff ausweisen.

Tausch Fenster/Balkon/Hauseingangstüren

Die bessere Dämmung bzw. der geringere Wärmeverlust soll durch einen Zuschuss unterstützt werden. Bei der Festsetzung der max. Höhe wird von einem Tausch von 10 Fenster/Türen ausgegangen.

Wärmedämmwert /U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Tür	W/m ² K	max. <1,0
40,-- pro Fenster oder Türe		max. 400,--

Die ausführende Firma muss auf der Rechnung den U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Türe ausweisen. Keine Bar-Rechnungen .Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.

Erneuerbare Energie

Die Reduktion des CO₂ Ausstoßes und Energie-Autarkie soll durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger/nachwachsende Rohstoffe gefördert werden.

Solaranlage	20,-- pro m ²	max. 200,--
Wärmepumpe für Warmwasser	/Arbeitszahl > 4	150,--
Pellets-, Hackgut- Holzvergaserheizung		200,--
Erdwärme-Heizung/Arbeitszahl > 4		200,--
Photovoltaik Einfamilienhaus	200,--/KWp	max. 1.000,--
Photovoltaik Zweifamilienhaus	200,--/KWp	max. 1.200,--

Keine Bar-Rechnungen. Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.

Erstellung einer Thermografie

Thermografie ist eine gute Grundlage, um den Sanierungsbedarf einzugrenzen und bei den richtigen Stellen zu beginnen.

Für Einfamilienhäuser: Innenthermografie mittels Infrarotkamera/Erstellung von einem heimischen Fachunternehmen.

Bildhafte Darstellung inkl. 8 – 12 Fotos mit Temperaturskala, Auswertung inkl.

Bericht/Vorlage Rechnung.

Zuschuss durch die Gemeinde	150,--
-----------------------------	--------

Förderrichtlinien:

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Energie- und Klimabündniszuschuss wird ausschließlich als Sanierungskostenzuschuss gewährt. (d.h. die Benützungsbewilligung muss älter als 10 Jahre sein). Ausnahme: Erneuerbare Energie
- Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 6 Monaten nach Rechnungslegung (Vorlage von Rechnungskopie inkl. Überweisungsbeleg) an den Gemeindevorstand gestellt werden.
- Die Förderung wird zusätzlich zur Obergrenze auf max. 20 % der Rechnungssumme beschränkt.
- Der Gemeindevorstand gewährt die Förderungen aufgrund eines Vorschlages (Freigabe) des Umweltausschusses.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.
- Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsvorlage inkl. Überweisungsbestätigung, der Freigabe durch den Umweltausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes.
- Der Klimabündnis/Energieeffizienzzuschuss wird in Form von BÖROS ausbezahlt.
- Die Förderungen werden kaufmännisch auf jeweils 10,-- bzw. 1 BÖRO gerundet dem Förderungswerber überreicht oder zugesandt.
- Doppelförderungen PV-Anlagen und erneuerbare Energie: Bei In-Anspruchnahme einer etwaigen Bundesförderung aus dem Klima & Energiefond kann die Gemeindeförderung nicht gewährt werden. Der Förderwerber bestätigt, dass er keine andere Bundesförderung in Anspruch genommen hat.
- Es gelten die Richtlinien zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Marktgemeinde Böheimkirchen

E-Fahrzeuge Förderung Marktgemeinde Böheimkirchen 2016 – Klimaschutzförderung Elektrofahrzeuge

Gemäß GR-Beschluss v. 12. Okt 2015. Gültig 1.1.2016 bis 31.12. 2016

Elektrofahrzeuge tragen wesentlich zur Reduktion von Emissionen (Co2, Feinstaub) bei. Elektrofahrzeuge sind abgasfrei, geräuscharm, dienen dem Klimaschutz und stehen für sanfte Mobilität im Straßenverkehr. Die Marktgemeinde Böheimkirchen ist Mitglied beim internationalen Klimabündnis und hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Reduktion von Treibhausgasen mitwirken.

1. Gegenstand:

Die Marktgemeinde Böheimkirchen fördert die Anschaffung von *neuen* (Erstzulassung) ein- und mehrspurigen behördlich zugelassenen Elektrofahrzeugen (im folgenden E-Fahrzeug genannt) und Elektrofahrrädern.

Nicht gefördert werden Fahrzeuge mit Blei- oder Nickel Cadmium Batterien.

2. Umfang:

2.1. Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von € 50,-- für einspurige E-Fahrzeuge wird in Form von BÖROS ausbezahlt.

2.2. Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von € 200,-- für mehrspurige E-Fahrzeuge wird in Form von BÖROS ausbezahlt.

2.3. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2.4. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel

3. Förderungswerber

Der/Die Förderwerber/in muss seinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens ein Jahr in der

- 3.1. Marktgemeinde Böheimkirchen haben und das Fahrzeug an einer Adresse innerhalb des Gemeindegebietes zur Zulassung anmelden. Dies ist durch Vorlage von Kfz-Zulassungs- und den Typenschein nachzuweisen.
- 3.2. Als Förderungswerber/in gelten Privatpersonen.
- 3.3. Nach Zuerkennung einer Förderung kann eine erneute Förderung nach diesen Richtlinien frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Auszahlung, erfolgen.
- 3.4. Der/Die Förderungswerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde Böheimkirchen auf Verlangen den Zutritt zum Fahrzeug für Kontrollzwecke ermöglichen.

4. Antragstellung

- 4.1. Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 1 Jahr nach Rechnungslegung an den Gemeindevorstand gestellt werden.
- 4.2. Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen.

5. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Bestimmungen dieser Richtlinien treten mit 01.01.2016 in Kraft und spätestens am 31.12.2016 wieder außer Kraft.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung zur Bürgerbeteiligung PV-Anlagen lt. Angebot der Firma 10 hoch 4

GGR Dorn-Hayden berichtet von der Erstanalyse des Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaik Böheimkirchen von Herrn Pierer Michael der Firma 10hoch4 BürgerEnergie GmbH, Gauermannsasse 20f, 2700 Wiener Neustadt. Es soll ein Grundsatzbeschluss für die Weiterverfolgung des Projektes erfolgen, damit die Firma 10hoch4 um Förderung ansuchen kann. Die Entscheidung ob und welche Anlagen errichtet werden und ob diese eigenfinanziert oder über Bürgerbeteiligung finanziert werden bleibt weiterhin bei der Marktgemeinde Böheimkirchen. Die Marktgemeinde kann das Projekt auch ohne Kosten vollständig stoppen. Sollte entschieden werden, dass eine oder mehrere der beurteilten Photovoltaikanlagen mit einem anderen Anbieter errichtet werden, so ist pro Anlage ein Kostenbeitrag von € 8.000,-- netto an 10hoch4 zu entrichten. Es folgen diverse Anfragen, die jedoch nicht schlüssig beantwortet werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundsätzliche Weiterführung dieses Projektes, die offenen Fragen müssen allerdings vorher mit einem Vertreter der Firma 10hoch4 geklärt werden.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung in der KG Untergrafendorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von der bestehenden Dienstbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlage auf dem Grundstück Nr. 158, EZ 270, KG

Untergrafendorf, Eigentümer: Franz und Nicole Sailer, Untergrafendorf 21, 3071 Böhheimkirchen. Dieses Grundstück wurde nun in 158/1 (Grundeigentümer weiterhin Sailer Franz und Nicole) und 158/2 (Grundeigentümer Mirth Jürgen, Untergrafendorf 17b, 3071 Böhheimkirchen) geteilt. Das neue Grundstück 158/2 soll nun von dieser Dienstbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlage freigelassen werden. Auf dem Grundstück 158/1 bleibt diese Dienstbarkeit erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Freilassungserklärung in der KG Untergrafendorf.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mauterheim in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böhheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Baues der HL-Bahn ein Teilungsplan erstellt wurde um die Anpassung an die Natur wiederherzustellen.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten vom 14.06.2011, GZ 40169-4, wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 219/1, EZ 5, KG Mauterheim im Ausmaß von 21 m², das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 219/1, EZ 5, KG Mauterheim im Ausmaß von 127 m², das Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 220, EZ 16, KG Mauterheim im Ausmaß von 849 m², das Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 220, EZ 16, KG Mauterheim im Ausmaß von 35 m², das Trennstück „10“ des Grundstückes Nr. 219/3, EZ 90, KG Jeutendorf im Ausmaß von 7159 m², das Trennstück „12“ des Grundstückes Nr. 219/2, EZ 5, KG Mauterheim im Ausmaß von 69 m² und das Trennstück „13“ des Grundstückes Nr. 222/1, EZ 71, KG Mauterheim im Ausmaß von 111 m² werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böhheimkirchen, Grundstück Nr. 221, EZ 16, KG Mauterheim, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mauterheim in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böhheimkirchen.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Jeutendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böhheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Baues der HL-Bahn ein Teilungsplan erstellt wurde um die Anpassung an die Natur wiederherzustellen.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten vom 14.06.2011, GZ 40169-2, wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 330/1, EZ 54, KG Jeutendorf im Ausmaß von 73 m², das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 331/3, EZ 54, KG Jeutendorf im Ausmaß von 17 m², das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 331/2, EZ 90, KG Jeutendorf im Ausmaß von 25 m², das Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 331/1, EZ 21, KG Jeutendorf im Ausmaß von 60 m², das Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 332/1, EZ 40, KG Jeutendorf im Ausmaß von 229 m² und das Trennstück „7“ des Grundstückes Nr. 337/1, EZ 73, KG Jeutendorf im Ausmaß von 23 m² werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böhheimkirchen, Grundstück Nr. 338, EZ 101, KG Jeutendorf, abgetreten.

Das Trennstück „10“ des Grundstückes Nr. 332/2, EZ 105, KG Jeutendorf im Ausmaß von 104 m² und das Trennstück „11“ des Grundstückes Nr. 339/1, EZ 53, KG Jeutendorf im Ausmaß von 139 m² werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 332/5, EZ 101, KG Jeutendorf, abgetreten.

Das Trennstück „16“ des Grundstückes Nr. 340/3, EZ 117, KG Jeutendorf im Ausmaß von 4273 m² und das Trennstück „17“ des Grundstückes Nr. 342, EZ 101, KG Jeutendorf im Ausmaß von 1061 m² werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 342/1, EZ 101, KG Jeutendorf, abgetreten.

Das Trennstück „19“ des Grundstückes Nr. 342, EZ 101, KG Jeutendorf im Ausmaß von 362 m² wird an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 342/2, EZ 101, KG Jeutendorf, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Jeutendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Jeutendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Baues der HL-Bahn ein Teilungsplan erstellt wurde um die Anpassung an die Natur wiederherzustellen.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten vom 02.02.2010, GZ 12390-2, wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 320/1, EZ 119, KG Jeutendorf im Ausmaß von 100 m², das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 334/2, EZ 117, KG Jeutendorf im Ausmaß von 974 m², das Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 330/2, EZ 117, KG Jeutendorf im Ausmaß von 550 m², das Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 320/1, EZ 119, KG Jeutendorf im Ausmaß von 66 m², das Trennstück „9“ des Grundstückes Nr. 329/1, EZ 104, KG Jeutendorf im Ausmaß von 14 m², das Trennstück „14“ des Grundstückes Nr. 325/1, EZ 104, KG Jeutendorf im Ausmaß von 103 m² und das Trennstück „15“ des Grundstückes Nr. 320/5, EZ 117, KG Jeutendorf im Ausmaß von 7319 m² werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 333, EZ 101, KG Jeutendorf, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Jeutendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung eines Radweges in der KG Untergrafendorf und KG Schildberg

GGR Stelzhammer berichtet, dass der Radweg in Untergrafendorf entlang der Perschling auf einer Länge von 350 m saniert werden soll. Dazu wurden zwei Angebote eingeholt:

Fa. Hans Tremmel, Stockhofstraße 1, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 5880,-- (inkl. Ust) und

Fa. Hubert Karner e.U., Betriebsgebiet Süd, Betriebsstraße 17, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 5.520,-- (inkl. Ust).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Radweges an Fa. Hubert Karner e.U.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen für die Ortschaft Außerkasten

Vzbgm. Gugerell berichtet, dass die Straßenbeleuchtung in Außerkasten erneuert werden soll. Dazu sollen 5 neue Lampen samt Verkabelung von Fa. elektro Brandstetter GmbH, Edison-gasse 3, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 12.097,09 (inkl. Ust) angeschafft werden. Vzbgm. Gugerell hat zusätzlich noch einen Nachlass und einen Skonto von jeweils 3% ausgehandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von Straßenlampen für die Ortschaft Außerkasten.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen für die Ortschaft Untertiefenbach

Vzbgm. Gugerell berichtet, dass die Straßenbeleuchtung in Untertiefenbach ebenfalls erneuert werden soll. Dazu sollen 4 neue Lampen samt Verkabelung von Fa. elektro Brandstetter GmbH, Edison-gasse 3, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 9.990,97 (inkl. Ust) angeschafft werden. Vzbgm. Gugerell hat zusätzlich noch einen Nachlass und einen Skonto von jeweils 3% ausgehandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von Straßenlampen für die Ortschaft Untertiefenbach.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Bürgerbefragung

Bürgermeister Hell berichtet, dass nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung der einstimmige Beschluss gefasst wurde eine Bürgerbefragung zum Thema Windpark Schildberg durchzuführen, sollen heute die Personen für die Arbeitsgruppe genannt werden. Aus der SPÖ Fraktion sind dies Vzbgm Gugerell und als Stellvertreter GR Schön, aus der ÖVP Fraktion GGR Herzberger, Stellvertreter GGR Stelzhammer, aus der GRÜNEN Fraktion GGR Dorn-Hayden, Stellvertreterin GR Posch, aus der FPÖ Fraktion GR Sindl, Stellvertreter GR Strutzenberger. Diese Arbeitsgruppe wird bereits in dieser Woche ihre erste Sitzung abhalten und dabei die Eckdaten für die Bürgerbefragung erarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgangsweise.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH in der KG Mechters

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Dienstbarkeitsvertrag der Netz Niederösterreich GmbH für eine neue Trafostation auf dem Grundstück Nr. 441, EZ 42, KG Mechters vor. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Für diese neue Trafostation neben der L 5082 erhält die Markgemeinde Böheimkirchen eine Entschädigung von € 500,-- (exkl. Ust).

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit einer Stimmenthaltung durch GR Horacek den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH in der KG Mechters.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag betreffend Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich in der KG Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet über das Projekt zur Kompensation im Abflussbereich eines 30 jährigen Hochwassers in der KG Böheimkirchen. Der gegenständige Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen auf dem Grundstück Nr. 921/2, EZ 700, KG Böheimkirchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Benützungsvertrag von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich.

Punkt 15: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 6 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2015 genehmigt.